

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2024

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhalt

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2024	4
Aktuelle Genehmigungswerte	5
EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder.....	5
Drittländer.....	5
Kleinwaffen und Kleinwaffenteile.....	5
Leichtwaffen und Leichtwaffenteile.....	6
Kumulierte Betrachtung der Werte von Einzelgenehmigungen und Meldewerten der Allgemeinen Genehmigung Nummer 33.....	6
Sammelausfuhrgenehmigungen.....	6
Abgelehnte Ausfuhranträge.....	6
Melddaten zu Allgemeingenehmigungen	7
Anlage 1	9
Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Ländergruppen, Ländern und Gebieten für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024.....	9
Anlage 2	12
Gesamtübersicht: Vergleich der 1. Halbjahre 2023 und 2024.....	12
Hauptbestimmungsländer und Gebiete nach Genehmigungswerten (1. Halbjahr 2023 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024).....	12
Anlage 3	14
Bestimmungsländer mit den höchsten Genehmigungswerten für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024.....	14
Anlage 4	17
I. Übersicht über Genehmigungen zu Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen im 1. Halbjahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen.....	17
II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen im 1. Halbjahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen.....	17
Anlage 5	18
Genehmigungen von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren).....	18
Anlage 6	19
Genehmigungen von Munition einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren).....	19
Anlage 7	20
I. Übersicht über Genehmigungen zu Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen.....	20
II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition für Leichtwaffen im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen.....	20
Anlage 8	21
Genehmigungen von Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren).....	21
Anlage 9	21
Genehmigungen von Munition für Leichtwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren).....	21

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2024

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hiermit legt die Bundesregierung den Bericht über ihre Rüstungsexportpolitik für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 vor. Die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2024 war erneut maßgeblich von der Unterstützung für die Ukraine geprägt, auf die der höchste Wert aller erteilten Einzelgenehmigungen im Berichtszeitraum entfiel. Des Weiteren unterstützte die Bundesregierung enge Partnerländer wie insbesondere EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder¹ sowie die Republik Korea und Singapur.

So beruhte der überwiegende Teil des Gesamtwertes auf Genehmigungen für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder, die Ukraine, die Republik Korea und Singapur (6,78 Mrd. € von 7,49 Mrd. €). Sie machten zusammen rund 91 % des Gesamtwerts aller erteilten Einzelgenehmigungen aus. Die Ukraine war das Empfängerland mit dem höchsten Gesamtgenehmigungswert (4,90 Mrd. €).

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte hat die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen entschieden. Grundlage hierfür waren die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen², des Außenwirtschaftsgesetzes³, der Außenwirtschaftsverordnung⁴, des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln

für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty; „ATT“) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Neufassung vom 26. Juni 2019 (im Folgenden: „Politische Grundsätze“). Die Politischen Grundsätze gaben dabei vor, dass der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland ein besonderes Gewicht beigemessen wurde. Wenn hinreichender Verdacht bestand, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wurde eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt. Für diese Frage spielt die Menschenrechtssituation im Empfängerland eine hervorgehobene Rolle.

Im Berichtszeitraum hatte die Bundesregierung bei der Kontrolle von Rüstungsexporten an ihrer restriktiven Grundlinie festgehalten. In ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie bekräftigte die Bundesregierung zudem, dass bei Rüstungsexportentscheidungen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Empfängerland besondere Berücksichtigung fanden und eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik zugleich auch unsere Bündnis- und Sicherheitsinteressen, geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation berücksichtigte.

1 Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz.

2 Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 47).

3 Außenwirtschaftsgesetz vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 71).

4 Außenwirtschaftsverordnung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2865), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411).

Vor diesem Hintergrund hatte die Bundesregierung auch im ersten Halbjahr 2024 eine deutliche Beschleunigung von Lieferungen von Rüstungsgütern an Verbündete und enge Partnerländer umgesetzt. Sie hatte hierzu die bereits in 2023 ergriffenen Maßnahmen zur Optimierung und Straffung der Verwaltungsprozesse in der Exportkontrolle erweitert, indem sie im Januar und im März 2024 ein [zweites](#) und [drittes](#) Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erlassen hatte.

Im Berichtszeitraum beantwortete die Bundesregierung zahlreiche parlamentarische Fragen zu einer Vielzahl von Aspekten der Rüstungsexportpolitik⁵. Daneben unterrichtete das BMWK regelmäßig die Öffentlichkeit mit Pressemitteilungen zu Daten und Entwicklungen der Rüstungsexportpolitik, darunter auch für das 1. Halbjahr 2024. Diese Pressemitteilungen sind unter www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexportkontrolle abrufbar. Die Bundesregierung legte zudem die abschließenden Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates (BSR) gegenüber dem Deutschen Bundestag offen.

Aktuelle Genehmigungswerte

Im Berichtszeitraum wurden Einzelgenehmigungen in Höhe von insgesamt rund 7,49 Mrd. € (im Vergleichszeitraum 2023: rund 5,22 Mrd. €) erteilt. Davon entfielen rund 4,90 Mrd. € und damit 65,4 % des Gesamtwertes auf die Ukraine.

EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder

Vom Gesamtwert entfielen Genehmigungen im Wert von rund 646,6 Mio. € (im Vergleichszeitraum 2023: rund 2,89 Mrd. €) und damit 8,6 % an EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder.

Drittländer

Für Drittländer⁶ wurden im Berichtszeitraum Ausfuhrgenehmigungen in Höhe von rund 6,85 Mrd. € (im Vergleichszeitraum 2023: rund 2,33 Mrd. €) erteilt. Hier spiegelte sich die Unterstützung Deutschlands für die Ukraine aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs wider: Die Ukraine war das Empfängerland mit dem höchsten Gesamtgenehmigungswert in Höhe von 4,90 Mrd. €. Auf die Republik Korea entfielen rund 26,4 Mio. € und auf Singapur rund 1,2 Mrd. € (zusammen mit den Genehmigungen für EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder machten die Ukraine, die Republik Korea und Singapur 6,78 Mrd. € von 7,49 Mrd. € und damit rund 91 % des Gesamtwerts aller erteilten Einzelgenehmigungen aus). Auf die sonstigen Drittländer entfielen rund 709 Mio. €, was einem Anteil am Gesamtwert von 9,5 % entsprach.

Kleinwaffen und Kleinwaffenteile

Der Gesamtwert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinwaffen⁷ und Kleinwaffenteilen (Anlagen 4 und 5) belief sich im Berichtszeitraum auf rund 70,6 Mio. € (Vergleichszeitraum 2024:

⁵ Im Internet abrufbar unter <https://dip.bundestag.de/suche?f.wahlperiode=20&f.metatyp=Fragen%20an%20die%20Bundesregierung&rows=25>.

⁶ Drittländer sind alle Staaten, die weder der EU noch der NATO oder dem Kreis der NATO-gleichgestellten Länder angehören.

⁷ „Kleinwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Definition der Gemeinsamen Aktion der EU vom 12. Juli 2002 betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung von Kleinwaffen: Gewehre mit Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer (halb- und vollautomatische Gewehre), Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Flinten für militärische Zwecke, Waffen für hülsenlose Munition und Teile für diese Waffen (nicht eingeschlossen sind sonstige Handfeuerwaffen: Gewehre ohne KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Scharfschützengewehre, funktionsunfähige Waffen, Jagdgewehre, Sport-Pistolen und -Revolver, Sportgewehre, halbautomatische Jagd- und Sportgewehre und sonstige Flinten).

rund 27,7 Mio. €). Davon entfielen 34,7 Mio. € und damit rund 49,2 % des Genehmigungswertes auf EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Ein Anteil in Höhe von rund 35,5 Mio. € entfiel auf die Ukraine. Dies entsprach 50,3 % am Gesamtwert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen. Auf Genehmigungen für Lieferungen an die sonstigen Drittländer entfielen rund 334 Tsd. €, dies entsprach einem Anteil von rund 0,5 % am Gesamtwert.

Leichtwaffen und Leichtwaffenteile

Der Gesamtwert der Genehmigungen für die Ausfuhr von Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen (zusammenfassend als Leichtwaffen⁸ bezeichnet) (Anlagen 7 und 8) belief sich im Berichtszeitraum auf rund 220,8 Mio. € (Vergleichszeitraum 2023: rund 61,4 Mio. €). Davon entfielen 24,2 Mio. € und damit rund 11 % auf EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Ein Anteil in Höhe von rund 194,6 Mio. €, dies entsprach 88,1 %, entfiel auf Singapur und die Ukraine. Auf Genehmigungen für Lieferungen an die sonstigen Drittländer entfielen rund 2,0 Mio. €, was einem Anteil am Gesamtwert von rund 1 % entsprach.

Kumulierte Betrachtung der Werte von Einzelgenehmigungen und Meldewerten der Allgemeinen Genehmigung Nummer 33

Vom Gesamtwert der im 1. Halbjahr 2024 erteilten Einzelgenehmigungen einschließlich der vorliegenden Meldedaten zur Allgemeinen Genehmigung Nummer 33 für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern in Höhe von 7,70 Mrd. € entfielen rund 6,99 Mrd. € und damit rund 91 % auf Genehmigungen für Ausfuhren in EU-, NATO- und

NATO-gleichgestellte Länder, die Republik Korea, Singapur und die Ukraine. Weitere 708 Mio. € und damit rund 10 % des Gesamtwerts entfielen auf die sonstigen Drittländer.

Sammelausfuhrgenehmigungen

Der Wert der im Berichtszeitraum erteilten 48 Sammelausfuhrgenehmigungen (SAG) belief sich auf rund 226,5 Mio. €. Darin enthalten waren 19 Genehmigungen im Gesamtwert von 130,1 Mio. €, die als Folgeanträge für bereits früher erteilte und nicht verlängerbare SAG erteilt wurden, deren Werte bereits in früheren Berichten ausgewiesen wurden. Unter Berücksichtigung dieser Genehmigungen erfolgte eine effektive Neuerteilung von SAG im Wert von rund 96,4 Mio. €.

Abgelehnte Ausfuhranträge

Im Berichtszeitraum wurden 28 Anträge für Ausfuhrgenehmigungen mit einem Gesamtwert von rund 4,1 Mio. € abgelehnt.

8 „Leichtwaffen“ umfassen in der statistischen Erfassung durch die Bundesregierung, in Anlehnung an die Begriffsbestimmung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), siehe OSZE-Dokument über Kleinwaffen und Leichte Waffen vom 24. November 2000: Schwere Maschinengewehre, Granatpistolen, Granatgewehre, Anbaugeräte, Granatmaschinenwaffen, tragbare Flugabwehrkanonen, tragbare Panzerabwehrkanonen, Panzerabwehrwaffen, Rückstoßfreie Waffen, tragbare Abfeuerausrüstung für Panzerabwehrraketen und -raketen-systeme, tragbare Abfeuerausrüstung für Flugabwehrraketen und Mörser mit einem Kaliber kleiner 100 mm und Teile für diese Waffen.

Meldedaten zu Allgemein- genehmigungen

Allgemeine Genehmigungen (AGGen), als eine Sonderform von Ausfuhrgenehmigungen, sind rechtlich Allgemeinverfügungen. AGGen können von Exporteuren in Anspruch genommen werden, ohne beim BAFA einen Einzelausfuhrantrag stellen zu müssen. Sie ersetzen in bestimmten Fällen das Verfahren der Einzelgenehmigungen, bündeln verschiedene Fallgestaltungen und beschleunigen damit die Genehmigungsverfahren. Sie gelten für den nach den einschlägigen Ausfuhrkriterien in der Risikobewertung regelmäßig genehmigungsfähigen, gleichwohl genehmigungspflichtigen Export ausgewählter Güter in ausgewählte Länder. Grundsätzlich sind auf Grundlage von AGGen getätigte Rüstungsexporte durch die betreffenden Unternehmen dem BAFA zu melden, die veröffentlichten Meldewerte beruhen daher vollständig auf den Angaben der Unternehmen. Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite des BAFA veröffentlicht ([Liste der Allgemeinen Genehmigungen](https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Allgemeine_Genehmigungen/allgemeine_genehmigungen_node.html)): https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Allgemeine_Genehmigungen/allgemeine_genehmigungen_node.html

Nachfolgend die Aufteilung der Meldedaten endgültiger Ausfuhren der AGG Nummer 33, die für Ausfuhren bestimmter sonstiger Rüstungsgüter in EU-, bestimmte NATO- und NATO-gleichgestellte Länder sowie in die Republik Korea und nach Singapur galt, nach Ländergruppen und Ländern:

Ländergruppe	Wert der Meldungen in Euro
EU-Länder	100.457.127
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	86.234.781
Republik Korea, Singapur	16.803.991
Sonstige Drittländer	–
Gesamt	203.495.899

EU-Länder

Bestimmungsland	Wert der Meldungen in Euro
Belgien	3.758.564
Bulgarien	53.271
Dänemark	1.615.500
Estland	271.322
Finnland	1.734.524
Frankreich	5.163.274
Griechenland	1.593.679
Irland	40.314
Italien	8.041.228
Kroatien	12.329
Lettland	2.116
Litauen	8.405.910
Luxemburg	2.149.931
Niederlande	27.937.119
Österreich	5.802.325
Polen	6.367.884
Portugal	203.292
Rumänien	375.177
Schweden	4.427.683
Slowakei	685.671
Slowenien	1.238.059
Spanien	12.782.881
Tschechien	6.785.862
Ungarn	927.240
Zypern, Republik	22.913
Gesamt	100.398.068

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

NATO- und NATO-gleichgestellte Länder

Bestimmungsland	Wert der Meldungen in Euro
Australien	8.492.398
Island	14.828
Japan	3.847.278
Kanada	7.359.933
Montenegro	86.753
Neuseeland	79.781
Nordirland	59.059
Norwegen	5.632.746
Schweiz	10.875.815
Vereinigte Staaten	35.134.939
Vereinigtes Königreich	14.710.310
Gesamt	86.293.840

Drittländer

Bestimmungsland	Wert der Meldungen in Euro
Republik Korea	15.816.498
Singapur	987.493
Sonstige Drittländer	-
Gesamt	16.803.991

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 1

Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nach Ländergruppen, Ländern und Gebieten für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024

Einzelausfuhrgenehmigungen in EU-Länder

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Belgien	21	17.489.581
Bulgarien	6	6.002
Dänemark	12	3.345.602
Estland	7	412.049
Dänemark (Färöer)	2	14.418
Finnland	18	4.155.564
Frankreich	81	20.629.708
Griechenland	7	85.727.255
Dänemark (Grönland)	3	208.282
Italien	99	32.566.728
Kroatien	3	2.660.357
Lettland	4	6.494.900
Litauen	13	8.618.147
Luxemburg	13	6.508.612
Frankreich (Neukaledonien)	2	13.510
Niederlande	54	8.154.148
Österreich	37	9.010.167
Polen	41	22.599.844
Portugal	7	21.004.011
Rumänien	13	1.603.463
Schweden	46	7.130.160
Slowakei	10	516.437
Slowenien	8	95.482
Spanien	84	33.943.759
Tschechien	21	393.154
Ungarn	21	18.211.688
Zypern, Republik	2	13.929
Gesamt	635	311.526.957

Einzelausfuhrgenehmigungen in NATO- und NATO-gleichgestellte Länder

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Albanien	1	90.965
Australien	76	19.882.960
Japan	35	8.312.836
Kanada	65	24.309.425
Liechtenstein	1	500
Montenegro	1	14.218
Neuseeland	13	425.928
Nordmazedonien	14	344.419
Norwegen	29	28.344.947
Schweiz	123	24.369.094
Türkei	26	25.817.183
Vereinigte Staaten	400	168.304.267
Vereinigtes Königreich	232	34.884.012
Gesamt	1.016	335.100.754

Einzelausfuhrgenehmigungen Republik Korea, Singapur und Ukraine

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Korea, Republik	29	26.380.998
Singapur	17	1.209.598.550
Ukraine	155	4.900.610.531
Gesamt	201	6.136.590.079

Einzelausfuhrgenehmigungen in die sonstigen Drittländer und Gebiete

Land/Gebiet	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Afghanistan*	3	1.751.612
Ägypten	13	2.134.343
Algerien	4	42.239.066
Andorra	13	379.692
Antarktis	1	69.966
Argentinien	1	15.008
Armenien	2	969.700
Äthiopien	1	382.833
Bahrain	4	4.327.368
Bangladesch	7	58.098
Bosnien und Herzegowina	1	1.379.510
Botsuana	6	31.846
Brasilien	72	46.250.714
Brunei Darussalam	5	495.904
Burkina Faso	2	544.606
Chile	6	98.829
Kongo, Dem. Republik	2	470.868
El Salvador	1	3.486
Georgien	13	2.012.131
Ghana	3	84.255
Haiti	1	385.652
China (Hongkong)	2	4.720
Indien	175	169.401.676
Indonesien	40	17.870.045
Irak**	3	822.575
Israel	49	12.131.105
Jordanien	11	851.295
Kamerun	1	324.377
Kasachstan	47	8.844.131
Katar	24	100.014.323
Kolumbien	7	414.248
Kosovo	3	3.092.017
Kuwait	25	4.243.142
Libanon**	5	1.863.265
Libyen	4	1.638.467
Malaysia	19	1.755.686
Mali	1	281.860
Marokko	9	9.539.407
Mauritius	6	59.179
Mexiko	3	514.518
Mongolei	8	247.245
Namibia	9	92.483
Nepal	1	412.374
Niger***	2	540.028
Nigeria	4	148.914
Oman	33	10.820.567
Pakistan	19	4.698.858
Panama	1	5.751
Peru	3	925.300
Philippinen	14	3.319.133
Moldau, Republik	2	58.806
Sambia	10	155.411
Saudi-Arabien****	37	132.477.465
Senegal	5	68.972
Serbien	16	4.761.722
Somalia**	5	613.091
Südafrika	62	11.967.541
Südsudan**	1	11.486
Taiwan	28	30.156.377
Thailand	20	2.316.662
Tunesien	2	18.874

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Turkmenistan	2	52.695
Uganda	1	21.316
Uruguay	3	77.590
Usbekistan	2	29.043
Vereinigte Arabische Emirate	86	51.261.678
Vietnam	6	730.145
Volksrep. China	3	15.015.108
Zentralafrikanische Republik**	1	171.803
Gesamt	981	708.927.961

* Betrifft Genehmigungen für internationale Institutionen und VN-Mission.

** Genehmigungen wurden ausschließlich im Einklang mit den embargorechtlichen Ausnahmenvorschriften erteilt.

*** Betrifft Genehmigungen für sondergeschützte Fahrzeuge für europäische Institutionen.

**** Genehmigungen wurden überwiegend im Zusammenhang mit Gemeinschaftsprojekten bzw. Kooperationen mit EU- und NATO-Partnern erteilt.

Sammelausfuhrgenehmigungen

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
erfasst überwiegend EU, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	48 (davon 19 Folgeanträge)	226.459.753 (davon 130.137.600 Folgeanträge)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 2

Gesamtübersicht: Vergleich der 1. Halbjahre 2023 und 2024

Land	Anzahl der Genehmigungen		Gesamtwert in Euro	
	1. Hj. 2023	1. Hj. 2024	1. Hj. 2023	1. Hj. 2024
EU-Länder	2.024	635	2.164.343.531	311.526.957
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	2.200	1.016	726.940.986	335.100.754
Republik Korea, Singapur, Ukraine	452	201	1.923336.312	6.136.590.079
Sonst. Drittländer	664	981	410.112.806	708.927.961
Gesamt	5.340	2.833	5.224.733.635	7.492.145.751

Hauptbestimmungsländer und Gebiete nach Genehmigungswerten (1. Halbjahr 2023 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024)

	1. Halbjahr 2023			1. Halbjahr 2024		
	Land/Gebiet	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro	Land/Gebiet	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
1	Ukraine	123	1.650.699.944	Ukraine	155	4.900.610.531
2	Ungarn	33	1.031.353.678	Singapur	17	1.209.598.550
3	Vereinigte Staaten	736	276.914.044	Indien	175	169.401.676
4	Zypern, Republik	2	268.931.297	Vereinigte Staaten	400	168.304.267
5	Frankreich	266	230.233.482	Saudi-Arabien	37	132.477.465
6	Vereinigtes Königreich	570	229.396.500	Katar	24	100.014.323
7	Korea, Republik	273	202.941.331	Griechenland	7	85.727.255
8	Indien	157	108.607.563	Vereinigte Arabische Emirate	86	51.261.678
9	Polen	93	92.360.092	Brasilien	72	46.250.714
10	Finnland	53	84.358.178	Algerien	4	42.239.066
11	Niederlande	302	82.952.262	Vereinigtes Königreich	232	34.884.012
12	Schweiz	403	79.791.955	Spanien	84	33.943.759
13	Italien	205	79.433.800	Italien	99	32.566.728

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

	1. Halbjahr 2023			1. Halbjahr 2024		
	Land/Gebiet	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro	Land/Gebiet	Anzahl der Genehmigungen	Gesamtwert in Euro
14	Österreich	172	73.232.210	Taiwan	28	30.156.377
15	Singapur	56	69.695.037	Norwegen	29	28.344.947
16	Australien	163	61.660.704	Korea, Republik	29	26.380.998
17	Vereinigte Arabische Emirate	30	59.674.044	Türkei	26	25.817.183
18	Niger	7	46.831.483	Schweiz	123	24.369.094
19	Norwegen	81	46.810.667	Kanada	65	24.309.425
20	Brasilien	56	44.502.258	Polen	41	22.599.844

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3

Bestimmungsländer mit den höchsten Genehmigungswerten für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024

Die 20 Hauptbestimmungsländer nach Einzelgenehmigungswerten im 1. Halbjahr 2024 waren:

Hinweis: Die Angabe in Klammern bei der Rangfolge bezieht sich auf das 1. Halbjahr 2023.

Rang	Land/Gebiet	Wert im 1. Halbjahr 2024 in Euro	Güterbeschreibung
1 (1)	Ukraine	4.900.610.531	Gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, LKW, Landfahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, amphibische Fahrzeuge, Kampfpanzer, LKW, Landfahrzeuge (A0006/42,7 %); Nebelbüchsen, Flugkörper, Richtminen, Ausrüstung zum Orten und Räumen von Landminen, Abfeuerausrüstung, Transportbehälter und Teile für Flugkörper, Landminenräumausrüstung, Ausrüstung zum Orten und Räumen von Landminen, Abfeuerausrüstung und sonstige Ausrüstung (A0004/29,4 %); Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Maschinenpistolenmunition, Maschinengewehrmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Gewehrmunition, Maschinengewehrmunition, Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Granatmaschinenwaffenmunition (A0003/15,4 %)
2 (15)	Singapur	1.209.598.550	U-Boot, Kampfschiffe und Teile für Kampfschiffe (A0009/99,8 %)
3 (8)	Indien	169.401.676	Unterwasserortungsgeräte, Schiffskörperdurchführungen und Teile für U-Boote, Kampfschiffe, Unterwasserortungsgeräte (A0009/61,6 %); Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kampfpanzer, Panzerhaubitzen, Landfahrzeuge (A0006/13,4 %); Prüfausrüstung und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Waffenzielgeräte, Bordwaffensteuersysteme, Zielzuordnungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme, Zielüberwachungssysteme, Zielverfolgungssysteme, Ortungs-Erkennungs-Identifizierungsvorrichtung (A0005/10,2 %)
4 (3)	Vereinigte Staaten	168.304.267	Gewehre ohne KWL-Nummer, Gewehre mit KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Jagdgewehre, Sportpistolen, Sportgewehre, halbautomatische Jagd-/Sportgewehre, Selbstladebüchsen, halbautomatische Flinte, Jagdselbstlade Flinten, Wechselmagazine, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Jagdgewehre, halbautomatische Jagd-/Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Wechselmagazine, Schalldämpfer, Waffenzielgeräte (A0001/81,5 %)
5 (58)	Saudi-Arabien	132.477.465	Flugkörper, Container, Zündmaschinen und Teile für Torpedos, Ersatzteile für Zündmaschine (A0004/89,1 %)
6 (35)	Katar	100.014.323	Gepanzerte Fahrzeuge und Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006/88,0 %)
7 (44)	Griechenland	85.727.255	Torpedos, Abfeuerausrüstung und Teile für Flugkörper (A0004/99,9 %)
8 (17)	Vereinigte Arabische Emirate	51.261.678	Teile für gepanzerte Fahrzeuge, amphibische Fahrzeuge, Kampfpanzer und Panzerhaubitzen (A0006/57,1 %); Kommunikationsausrüstung, Baugruppen, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Ausrüstung für elektronische Kampfführung (A0011/17,4 %); Teile für Kanonen, pyrotechnische Werfer (A0002/9,0 %)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Rang	Land	Wert im 1. Halbjahr 2024 in Euro	Güterbeschreibung
9 (20)	Brasilien	46.250.714	Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006/35,6 %); Feuerleiteinrichtung, Zielentfernungsmesssysteme und Teile für Feuerleiteinrichtungen (A0005/21,8 %); Kommunikationsausrüstung, Kathodenstrahlröhren, Steuer-/Regelungs-ausrüstung für Stromversorgungen und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstungen, Baugruppen, Ortungsausrüstung, Navigationsausrüstung, Steuer-/Regelungs-ausrüstung für Stromversorgungen (A0011/13,5 %); Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, Bodengeräte, Ausrüstung für Luftfahrzeugbesatzung (A0010/7,8 %); Teile für Brücken (A0017/7,3 %)
10 (66)	Algerien	42.239.066	Teile für Fregatten (A0009/94,7 %)
11 (6)	Vereinigtes Königreich	34.884.012	Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition, Maschinengewehrmunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition, Maschinepistolenmunition, Mörsermunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition, Jagd-/Sportflintenmunition (A0003/29,7 %); Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Wechselmagazine, Schalldämpfer, Mündungsfeuerdämpfer, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Revolver, Pistolen, Maschinepistole, Maschinengewehre, Jagdgewehre, Sportgewehre, Waffenzielgeräte (A0001/28,3%); Technologie für militärische Ausrüstung (A0022/27,9 %)
12 (23)	Spanien	33.943.759	Bodengeräte und Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, Luftbetankungs-ausrüstung, Bodengeräte (A0010/49,9 %); Anbaugeräte und Teile für Kanonen, Anbaugeräte, Nebelwerfer (A0002/27,2 %); Kanonenmunition und Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition (A0003/7,9 %)
13 (13)	Italien	32.566.728	Flugsimulatoren, Ausbildungsausrüstung und Teile für Flugsimulatoren, Ausbildungsausrüstung (A0014/55,0 %); Granatmaschinenwaffe, Nebelwerfer und Teile für Kanonen, Nebelwerfer, pyrotechnische Werfer (A0002/19,5 %); Teile für Infrarotausrüstung und Wärmebildausrüstung (A0015/14,2 %)
14 (63)	Taiwan	30.156.377	Munition für pyrotechnische Wurfkörper (A0003/82,9 %)
15 (19)	Norwegen	28.344.947	Technologie für militärische Ausrüstung (A0022/71,5 %); Teile für Flugkörper (A0004/17,9 %)
16 (7)	Korea, Republik	26.380.998	Technologie für militärische Ausrüstung (A0022/51,5 %); Pyrotechnische Werfer und Teile für Kanonen, Nebelwerfer, pyrotechnische Werfer (A0002/29,2 %)
17 (62)	Türkei	25.817.183	Bodengerät und Teile für Flugzeuge (A0010/83,6 %)

Rang	Land	Wert im 1. Halbjahr 2024 in Euro	Güterbeschreibung
18 (12)	Schweiz	24.369.094	Kanonenmunition, Mörsermunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition und Teile für Gewehrmunition, Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Nebelwurfkörper, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition (A0003/77,7 %); Granatpistolen, Granatmaschinenwaffen und Teile für Geschütze, Kanonen, Mörser, Granatmaschinenwaffen, Waffenzielgeräte (A0002/ 11,6 %)
19 (33)	Kanada	24.309.425	Gewehrmunition, Jagd-/Sportwaffenmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition, Jagd-/Sportflintenmunition (A0003/24,6 %); Teile für Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge (A0004/24,0 %); Kampfflugzeug, Triebwerke und Teile für Kampfflugzeuge, Flugzeuge, Bodengeräte (A0010/22,2 %); Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006/16,8 %)
20 (9)	Polen	22.599.844	Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition (A0003/55,7 %); Kanone, Anbaugerät, Lafette und Teile für Haubitzen, Kanonen, Nebelwerfer (A0002/37,0%)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 4

I. Übersicht über Genehmigungen zu Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen im 1. Halbjahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen

Kleinwaffen und Kleinwaffenteile (im Folgenden zusammenfassend: Kleinwaffen⁹) bilden zwar nach deutschem Recht keine eigenständige Kategorie innerhalb der Rüstungsgüter und der Kriegswaffen, sind aber in diesen enthalten. Die nachfolgenden Werte sind daher, soweit zutreffend, bereits in den Werten der Anlage 1 enthalten.

Genehmigungen zu Kleinwaffen

	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2024
EU-Länder (davon Bestandteile)	9.693.388 € (152.548 €)	22.064.147 € (350.721 €)
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (davon Bestandteile)	16.950.679 € (14.175.039 €)	12.669.655 € (9.703.318 €)
Republik Korea, Singapur, Ukraine (davon Bestandteile)	877.683 € (34.033 €)	35.505.785 € (842.040 €)
Sonstige Drittländer (davon Bestandteile)	144.117 € (22.323 €)	333.728 € (144.728 €)
Gesamt (davon Bestandteile)	27.665.867 € (14.404.687 €)	70.573.315 € (11.040.807 €)

II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen im 1. Halbjahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen

Genehmigungen zu „Munition für Kleinwaffen“¹⁰

	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2024
EU-Länder (davon Bestandteile)	77.669.829 € (1.350 €)	1.275.121 € (74.484 €)
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (davon Bestandteile)	5.549.211 € (5.337.671 €)	6.426.308 € (5.986.082 €)
Republik Korea, Singapur, Ukraine (davon Bestandteile)	14.100.539 € (0 €)	30.242.097 € (13.984.857 €)
Sonstige Drittländer (davon Bestandteile)	66.472 € (0 €)	94.351 € (0 €)
Gesamt (davon Bestandteile)	97.386.051 € (5.339.021 €)	38.037.877 € (20.045.423 €)

⁹ Zum Begriff der Kleinwaffen vgl. Fußnote 7.

¹⁰ Als „Munition für Kleinwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u.a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Kleinwaffen verschossen zu werden. Diese Munition findet teilweise auch Verwendung für die Jagd und das sportliche Schießen. Gegenstand der aufgeführten Genehmigungen können daher auch Munitionslieferungen sein, die einer Verwendung für Jagd- und Sportzwecke dienen.

Anlage 5

Genehmigungen von Kleinwaffen¹¹ und Kleinwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Afghanistan (VN-Mission)	1	A0001A-02	8.753	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	30
Irak (Ertüchtigung)	1	A0001A-02	122.602	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer	5.900
Katar	1	A0001A-06 A0001A-06	189.000 6.000	Maschinengewehre Teile für Maschinengewehre	15 2
Singapur	1	A0001A-05	10.230	Teile für Maschinenpistolen	100
Südsudan (VN-Mission)	1	A0001A-02 A0001A-05	3.618 3.755	Teile für Gewehre mit KWL-Nummer Teile für Maschinenpistolen	18 18
Ukraine	5	A0001A-02 A0001A-05 A0001A-05 A0001A-06 A0001A-06	22.770.995 970.250 31.500 10.922.500 800.310	Maschinengewehre Maschinenpistolen Teile für Maschinenpistolen Maschinengewehre Teile für Maschinengewehre	6.900 225 10 530 2.935
Gesamt	10		35.839.513		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11 Zum Begriff der Kleinwaffen vgl. Fußnote 7.

Anlage 6

Genehmigungen von Munition¹² einschließlich Munitionsteilen für Kleinwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Algerien	1	A0003A-06	1.330	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer: 50)	633
		A0003A-06	4.021	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer: keine)	1.667
Georgien	1	A0003A-06	66.000	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer: 50)	25.000
Israel	1	A0003A-01	2.000	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: 50)	1.000
Singapur	1	A0003A-01	25.500	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: 50)	10.000
Ukraine	11	A0003A-01	7.832.000	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine)	9.220.000
		A0003A-01	13.928.857	Teile für Gewehrmunition	500.501.000
		A0003A-05	90.000	Munition für Maschinenpistolen (KWL-Nummer: 50)	100.000
		A0003A-05	180.000	Munition für Maschinenpistolen (KWL-Nummer: keine)	200.000
		A0003A-06	399.200	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer: 50)	400.000
		A0003A-06	7.730.540	Munition für Maschinengewehre (KWL-Nummer: keine)	8.600.000
Ukraine	11	A0003A-06	56.000	Teile für Maschinengewehrmunition	200.000
Vereinigte Arabische Emirate	1	A0003A-01	21.000	Munition für Gewehre (KWL-Nummer: keine)	50.000
Gesamt	16		30.336.448		

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Zum Begriff „Munition für Kleinwaffen“ vgl. Fußnote 10.

Anlage 7

I. Übersicht über Genehmigungen zu Leichtwaffen und Leichtwaffenteilen im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen

Leichtwaffen und Leichtwaffenteile (zusammenfassend: Leichtwaffen¹³) bilden zwar nach deutschem Recht keine eigenständige Kategorie innerhalb der Rüstungsgüter und der Kriegswaffen, sind aber in diesen enthalten. Die nachfolgenden Werte sind daher, soweit zutreffend, bereits in den Werten der Anlage 1 enthalten.

Genehmigungen zu Leichtwaffen

	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2024
EU-Länder (davon Bestandteile)	15.307.075 € (3.914.899 €)	22.927.096 € (17.128.964 €)
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (davon Bestandteile)	517.807 € (462.810 €)	1.281.505 € (167.952 €)
Republik Korea, Singapur, Ukraine (davon Bestandteile)	39.726.669 € (0 €)	194.626.987 € (417.048 €)
Sonstige Drittländer (davon Bestandteile)	66.472 € (0 €)	94.351 € (0 €)
Gesamt (davon Bestandteile)	61.363.424 € (4.379.182 €)	220.802.088 € (17.849.564 €)

II. Übersicht über Genehmigungen zu Munition für Leichtwaffen im 1. Halbjahr 2024 nach Ländergruppen

Genehmigungen zu „Munition für Leichtwaffen“¹⁴:

	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2024
EU-Länder	108.281.835 €	17.611.799 €
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	13.173.039 €	5.014.396 €
Republik Korea, Singapur, Ukraine	28.381.603 €	5.746.874 €
Sonstige Drittländer	0 €	2.955.000 €
Gesamt	149.836.477 €	31.328.069 €

13 Zum Begriff der Leichtwaffen vgl. Fußnote 8.

14 Als „Munition für Leichtwaffen“ wird bei der statistischen Auswertung jegliche Munition erfasst, die aufgrund ihrer technischen Merkmale (u. a. Kaliber und Geschossart) abstrakt dazu geeignet ist, aus Leichtwaffen verschossen zu werden.

Anlage 8

Genehmigungen von Leichtwaffen¹⁵ und Leichtwaffenteilen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Georgien	1	A0002A	1.830.900	Panzerabwehrwaffen	300
Kosovo	1	A0002A	135.600	Teile für Panzerabwehrwaffen	60
Singapur	1	A0002A	630	Teile für Granatpistolen	2
Ukraine	5	A0002A	1.994.000	Anbaugeräte	200
		A0002A	8.642.000	Granatmaschinenwaffen	100
		A0002A	576.232	Mörser	10
		A0002A	215	Teile für Anbaugeräte	100
		A0002A	416.203	Teile für Granatmaschinenwaffen	3.074
		A0004A	182.997.707	Flugkörper	1.700
Gesamt	8		196.593.487		

Anlage 9

Genehmigungen von Munition¹⁶ für Leichtwaffen für Drittländer im 1. Halbjahr 2024 (Endgültige Ausfuhren)

Land	Genehmigungen gesamt	AL-Pos.	Wert in Euro	Güterbeschreibung	Stück
Kosovo	1	A0003A	2.955.000	Panzerabwehrwaffenmunition	500
Ukraine	1	A0003A	5.746.874	Granatpistolenmunition, Granat- maschinenwaffenmunition	34.624
Gesamt	2		8.701.874		

¹⁵ Zum Begriff der Leichtwaffen vgl. Fußnote 8.

¹⁶ Zum Begriff „Munition für Leichtwaffen“ vgl. Fußnote 14.